



Bayerisch-Tschechische Forschungsverbünde

ZWEISTUFIGES ANTRAGSVERFAHREN

BEWERBUNGSSCHLUSS FÜR DIE ERSTE STUFE DES ANTRAGSVERFAHRENS: **14. OKTOBER 2016**

Gegenstand der Förderung

Mit dem vorliegenden Programm soll die Forschungskooperation zwischen Bayern und Tschechien im Rahmen thematischer Forschungsverbünde gefördert werden, an denen auf beiden Seiten mehrere Partnereinrichtungen beteiligt sind.

Laufzeit des Förderprogramms: **2017 – 2020**

In den Jahren 2017 – 2020 stehen jährlich insgesamt ca. 500.000 Euro zur Verfügung, die sich auf voraussichtlich ca. drei Forschungsverbünde verteilen sollen.

Die Förderdauer eines Forschungsverbunds kann 1 bis 4 Jahre betragen.

Leitfaden zur Antragstellung

1. Themenfelder des Programms

Die Förderung erfolgt nur in den drei nachfolgenden Themenfeldern.

1.1. Die bayerisch-tschechischen Beziehungen

Dieses Themenfeld ist den bayerisch-tschechischen Beziehungen gewidmet. Es richtet sich an Forschungsverbünde, die die bayerisch-tschechischen Beziehungen in Bereichen wie Politik, Gesellschaft, Kultur, Wirtschaft und Wissenschaft in Vergangenheit und Gegenwart untersuchen.

1.2. Chemie und Materialwissenschaften

1.3. Digitalisierung



2. Auswahlkriterien

2.1. Gegenstand und Ziel der Forschung

Bei der Auswahl werden Ausgestaltung, Gegenstand und Ziel des Forschungsvorhabens, seine praktische und gesellschaftliche Bedeutung, Originalität und zu erwartende Nachhaltigkeit der Ergebnisse berücksichtigt. Zu letzterer gehört auch die Bekanntmachung der Ergebnisse in geeigneter Form, insbesondere durch wissenschaftliche Publikationen.

Die Forschungsverbände widmen sich einer komplexen Fragestellung zu einem der Themenfelder. Die Arbeit des Forschungsverbundes kann in mehrere Teilprojekte untergliedert und auch interdisziplinär angelegt sein.

2.2. Öffentlichkeitsarbeit und Transfer der Forschungsergebnisse in die Gesellschaft

Der Forschungsverbund sollte seine Arbeit und die erzielten Forschungsergebnisse auch Interessierten außerhalb des eigenen Fachbereichs bzw. außerhalb der Wissenschaft zugänglich machen, z.B. durch Veranstaltungen, Projektpräsentationen, Medienberichte und die Internetseiten der Verbundpartner. Nach Möglichkeit sollte dadurch auch ein Transfer der Forschungsergebnisse in die Gesellschaft hinein angestoßen werden.

2.3. Netzwerke

Dem Forschungsverbund müssen mehrere Hochschulen und/oder Forschungseinrichtungen in Bayern und mehrere Hochschulen und/oder Forschungseinrichtungen in Tschechien angehören.

Partner aus der Wirtschaft und weiteren Bereichen in Bayern und Tschechien sowie auch außerhalb können in die Netzwerke einbezogen werden, haben die auf sie entfallenden Kosten jedoch selbst zu tragen.

2.4. Kompetenz der Forschungsteams

Die bisherigen akademischen Errungenschaften der Mitglieder der Forschungsteams werden in die Beurteilung einbezogen.

2.5. Einbeziehung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Die Einbeziehung des wissenschaftlichen Nachwuchses in das Forschungsvorhaben wird als vorteilhaft angesehen, weil sie die Basis für zukünftige bayerisch-tschechische Forschungsprojekte schafft und eine stärkere Wirkung auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ausübt. Dazu gehören insbesondere Doktoranden und Postdoktoranden, jedoch können die Netzwerke auch Bachelor- und Masterstudierende in geeigneter Form integrieren.



2.6. Austauschcharakter

Im Rahmen dieses Programms werden bevorzugt Projekte gefördert, die einen Wissenstransfer in beide Richtungen ermöglichen, was sich durch Workshops und Seminare auf beiden Seiten oder den wechselseitigen Austausch von Forscherinnen und Forschern zeigen kann, sofern diese auch fachlich gesehen sinnvoll sind.

2.7. Entwicklung der bayerisch-tschechischen Grenzregion

Die Bayerisch-Tschechische Hochschulagentur möchte insbesondere zur Entwicklung des bayerisch-tschechischen Grenzraums beitragen. Bayerische Universitäten und/oder Hochschulen für angewandte Wissenschaften in der Grenzregion zu Tschechien (Oberfranken, Oberpfalz, Niederbayern) sollten an den Forschungsverbänden beteiligt sein.

3. Antragstellung

Anträge können von bayerischen staatlichen Hochschulen sowie den staatlich geförderten Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft in Bayern gestellt werden.

Sie sind von einem Professor oder einer Professorin dieser Hochschulen als verantwortlichem Projektleiter / verantwortlicher Projektleiterin des Forschungsverbands zu unterzeichnen und müssen von der Hochschulleitung gegengezeichnet werden.

Die Hochschule, an der die Projektleitung angesiedelt ist, übernimmt die Verwaltung und Abrechnung der Fördermittel bzw. koordiniert diese mit den weiteren Projektpartnern.

4. Antragsunterlagen

Für die erste Stufe der Antragsstellung füllen Sie bitte unser Formular für die Projektskizze aus, in dem Sie auf die Ziele und langfristigen Wirkungen des Projekts, die Partnereinrichtungen in Bayern und Tschechien, die wichtigsten geplanten Maßnahmen und den Finanzmittelbedarf pro Haushaltsjahr eingehen.

Das Antragsformular finden Sie zum Herunterladen auf www.btha.de bzw. www.bayhost.de in der Rubrik „Förderung und Stipendien“.

Bewerbungsfrist für die erste Stufe der Antragstellung: **14. Oktober 2016**

Antragstellerinnen und Antragsteller, die in die engere Wahl kommen, werden Anfang November zur Einreichung eines ausführlichen Antrags mit Projektbeschreibung und Kosten- und Finanzierungsplan aufgefordert.

Bewerbungsfrist für die zweite Stufe der Antragstellung: **23. Dezember 2016**



Die Antragstellerinnen und Antragsteller werden voraussichtlich bis 31. Januar 2017 benachrichtigt, ob die Förderung bewilligt wurde.

5. Förderfähige Kosten

Zur Förderung beantragte Kosten müssen in engem sachlichen Zusammenhang mit dem Projekt stehen. Förderfähig sind nur Kosten wissenschaftlicher Einrichtungen in Bayern und Tschechien.

Folgende Kosten können gefördert werden:

- Mobilitätskosten (Reise, Unterkunft, Tagegeld für Verpflegung, Versicherung)
- Kosten für Workshops und Seminare (z.B. Catering, Miete von Räumlichkeiten und technischer Ausstattung)
- Stipendien und Personalmittel für wissenschaftlichen Nachwuchs
- Personalkosten für wissenschaftliche Hilfskräfte und/oder Projektkoordination
- Verbrauchsmaterial und Kleingeräte für wissenschaftliche Arbeiten und Experimente im Rahmen des Projekts
- Kosten für die Bekanntmachung der Ergebnisse (Broschüren, Publikationen)

Im Kosten- und Finanzierungsplan muss eine Eigenfinanzierung von mindestens 10 % der Kosten aus eigenen Mitteln der Verbundpartner dargestellt werden.

6. Kontaktadresse für die Antragstellung

Bitte senden Sie Ihren Antrag per E-Mail **und** per Post an die Bayerisch-Tschechische Hochschulagentur unter folgender Postadresse:

Bayerisch-Tschechische Hochschulagentur
c/o BAYHOST, Universität Regensburg
Universitätsstr. 31
93053 Regensburg

E-Mail: sekretariat@btha.de



7. Anhang: Hinweise zum Finanzplan, zur Abrechnung und zum Verwendungsnachweis

7.1. In welcher Höhe können Reisekosten angesetzt werden?

Das Mobilitätsbeihilfeprogramm orientiert sich am Bayerischen Reisekostengesetz.

Bitte setzen Sie im Finanzplan die tatsächlichen bzw. realistischen Reisekosten an (z. B. Bahnfahrt 2. Klasse, günstiger Flug). Bei Anreise mit dem Auto kann eine Kilometerpauschale (0,25 € pro Kilometer) angesetzt werden.

7.2. In welcher Höhe können Kosten für die Unterkunft angesetzt werden?

Gemäß dem Bayerischen Reisekostengesetz können in Deutschland Hotelkosten bei Städten unter 300.000 Einwohnern in Höhe von bis zu 60 € pro Nacht, bei Städten ab 300.000 Einwohnern in Höhe von bis zu 90 € pro Nacht erstattet werden.

Für Auslandsaufenthalte in Tschechien beachten Sie bitte die aktuelle Tabelle zu Auslandsübernachtungsgeld:

<http://www.uni-regensburg.de/verwaltung/medien/dokumente/auslandstagesaetze-2016.pdf>

7.3. In welcher Höhe können Kosten für die Verpflegung angesetzt werden?

Im Rahmen des Förderprogramms kann das Catering bei wissenschaftlichen Veranstaltungen des Forschungsverbunds finanziert werden.

Alternativ kann an die Forscherinnen und Forscher für die Zeit eines Forschungsaufenthalts im Ausland ein Tagegeld zur Deckung von Verpflegungskosten ausgezahlt werden.

Die maximale Höhe des Tagegelds beträgt bei mehrtägigen Aufenthalten in Deutschland mit Frühstück im Hotel 17,20 € (ohne Frühstück 21,50 €).

Für Auslandsaufenthalte in Tschechien beachten Sie bitte die aktuelle Tabelle zu Auslandstagegeld:

<http://www.uni-regensburg.de/verwaltung/medien/dokumente/auslandstagesaetze-2016.pdf>

Reise-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten der tschechischen Projektpartner können bis zur Höhe der Pauschalen lt. Bay. Reisekostengesetz (Inland) gefördert werden.



7.4. Verwendungsnachweise und Ergebnisberichte

Die Antragstellerinnen und Antragsteller werden durch die Bayerisch-Tschechische Hochschulagentur benachrichtigt, ob und in welcher Höhe ihr Antrag bewilligt wurde. Die Bayerisch-Tschechische Hochschulagentur weist die Mittel im Falle einer Bewilligung über die Universität Regensburg der Hochschule bzw. Universität des Projektleiters / der Projektleiterin zu. Bei mehrjährigen Projekten erfolgt zu Beginn jedes Förderjahres die Zuweisung der für das jeweilige Jahr bewilligten Fördersumme.

Die Projektleitungen der Forschungsverbünde als Antragsteller müssen während des Förderzeitraums jährlich einen Verwendungsnachweis über die verausgabten Mittel und einen Sachbericht bis zum 15. November bei der Bayerisch-Tschechischen Hochschulagentur einreichen.

Dazu gehören folgende Unterlagen:

a. Verwendungsnachweis mit Beleglisten

Jeder Projektpartner erstellt für jedes Haushaltsjahr eine detaillierte Belegliste, die nach Vorlage von Originalbelegen von der Haushaltsabteilung der jeweiligen Hochschule geprüft und bestätigt wird.

Danach senden die einzelnen Projektpartner ihre geprüften Beleglisten mit den bestätigten Belegkopien (s. unten) an die Projektleitung, die einen gemeinsamen Verwendungsnachweis erstellt, von der Haushaltsabteilung der eigenen Hochschule prüfen lässt und zusammen mit den Beleglisten und den Belegkopien sämtlicher Projektpartner (auch den eigenen) an die Bayerisch-Tschechische Hochschulagentur sendet.

Mittel, die nicht bis zum 15. November verausgabt und durch den Antragsteller im gemeinsamen Verwendungsnachweis abgerechnet werden, werden eingezogen. Eine Übertragung ins nächste Haushaltsjahr ist nicht möglich.

Eine Vorlage für den Verwendungsnachweis und eine zweisprachige Vorlage für die Belegliste werden auf www.btha.de bzw. www.bayhost.de in der Rubrik „Förderung“ zur Verfügung gestellt.

b. Belege

Jeder Projektpartner hat die Originalbelege mit jeweils einer Kopie bei der Haushaltsabteilung der eigenen Hochschule zur Prüfung und Bestätigung der Kopien vorzulegen. Die bestätigten Belegkopien sind zusammen mit der Belegliste an den Antragsteller zu senden, der den gemeinsamen Verwendungsnachweis erstellt und sämtliche Beleglisten und Belegkopien der Projektpartner an die Bayerisch-Tschechische Hochschulagentur weiterleitet.



Zu Originalbelegen gehören z.B.:

- Anreise: Fahrkarten, Flugtickets etc.
- Unterkunft: Hotelrechnung oder Rechnung bzw. Quittung eines privaten Vermieters mit dessen Unterschrift
- Verpflegung: Rechnungen über Catering bei wissenschaftlichen Veranstaltungen, Bestätigung der Auszahlung des Tagegelds mit Unterschrift des Empfängers / der Empfänger bzw. Überweisungsbelege
- Personalmittel: Vergütungsabrechnung und Arbeitsvertrag bzw. Einstellungsunterlagen, aus denen die Einstellung bzw. Aufstockung für das beantragte Projekt hervorgeht.
- Sonstige Kosten: entsprechende Belege (z.B. Rechnungen über Verbrauchsmaterial, Miete von Räumlichkeiten und technischer Ausstattung)

Die Originalbelege müssen von der jeweiligen Hochschule fünf Jahre nach Projektabschluss für evtl. Prüfungen aufbewahrt werden.

c. Ergebnisbericht

Bitte erläutern Sie im Ergebnisbericht unter Bezugnahme auf Ihren Antrag die während des jeweiligen Förderjahres durchgeführten Forschungsarbeiten und inwiefern diese zur Erreichung der Ziele des Forschungsverbundes beigetragen haben.

d. Öffentlichkeitsarbeit

Bitte fügen Sie dem Ergebnisbericht Beispiele von Presseartikeln, Publikationen und Präsentationen bei, die im Rahmen des geförderten Projekts herausgegeben wurden (in beiden Sprachen).

Zudem wird um die Zusendung von ca. zehn repräsentativen Fotos aus dem Projektverlauf mit Freigabe zur weiteren Veröffentlichung durch die Bayerisch-Tschechische Hochschulagentur gebeten.

Im Rahmen des Projekts ist in Publikationen, Präsentationen, Pressemitteilungen sowie in weiteren Print- und Online-Veröffentlichungen auf die Förderung durch die Bayerisch-Tschechische Hochschulagentur aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat hinzuweisen. Die entsprechenden Bilddateien mit dem Förderlogo sowie mit dem Logo der Bayerisch-Tschechischen Hochschulagentur finden Sie zum Herunterladen auf www.btha.de bzw. www.bayhost.de in der Rubrik „Förderung und Stipendien“.